



Willkommen beim Dialogorientierten Serviceverfahren von Hochschulstart!

Sie möchten sich für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge in Deutschland bewerben? Dann sind Sie hier richtig!

Im Auftrag der staatlich anerkannten deutschen Hochschulen koordinieren wir die Vergabe von Zulassungsangeboten für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge. Mit diesem Service werden die Kapazitäten der Hochschulen möglichst optimal ausgeschöpft, so dass im Idealfall alle freien Studienplätze rechtzeitig vergeben werden und möglichst viele Bewerber einen Studienplatz erhalten.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie,

- wie Sie sich mit unserer Unterstützung für einen Studiengang mit örtlicher Zulassungsbeschränkung bewerben,
- wie die Vergabe von Zulassungsangeboten im Detail abläuft,
- in welchen wichtigen Punkten Sie Kontakt zu Ihrer Wunsch-Universität aufnehmen sollten und wer Ihnen außerdem noch bei Ihrem Weg ins Studium zur Seite steht.

Bitte nehmen Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung genug Zeit, um sich auch mit den Voraussetzungen und den im weiteren Verlauf ggf. notwendigen Entscheidungen auseinanderzusetzen.

1. Entscheidung für einen Studiengang bzw. mehrere Studiengänge

Aufgrund der unterschiedlichen Studienangebote an deutschen Hochschulen sollten Sie zuerst entscheiden, ob Sie sich nur für einen bestimmten Studiengang oder, um Ihre Chancen zu erhöhen, für mehrere Studiengänge bewerben möchten. Falls Sie sich für mehrere Studienangebote entschieden haben, sollten Sie außerdem überlegen, welche Prioritäten Sie Ihren einzelnen Studienwünschen geben.

2. Zulassungsbeschränkung erkennen

Mit Hilfe der jeweiligen Hochschulportale oder Informationsdatenbanken wie www.studienwahl.de oder www.hochschulkompass.de können Sie recherchieren, ob es sich bei Ihrem Studienwunsch um einen ersten berufsqualifizierenden Studiengang mit örtlicher Zulassungsbeschränkung handelt.

Stellen Sie fest, dass es sich bei Ihrem Wunschstudium um einen zulassungsfreien Studiengang handelt, informieren Sie sich bitte direkt bei der Hochschule. Hochschulstart.de kann Ihnen zu zulassungsfreien Studiengängen keine Auskunft geben.

3. Die Bewerbung für einen Studiengang mit örtlichem NC

Sofern der von Ihnen gewünschte Studiengang einer Zulassungsbeschränkung unterliegt, prüfen Sie bitte, ob dieser am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnimmt. Die entsprechenden Informationen finden Sie auch direkt im Bewerbungsportal oder auch auf den Internetseiten der einzelnen Hochschulen.

Falls Ihr Studienwunsch nicht am Verfahren teilnimmt, informieren Sie sich zum weiteren Vorgehen direkt bei der Hochschule. Hochschulstart.de kann Ihnen in diesem Fall leider keine weitere Auskunft geben.

Nimmt Ihr Wunschstudiengang am Dialogorientierten Serviceverfahren teil, finden Sie die Informationen zum weiteren Ablauf direkt auf dieser Homepage.

4. Zulassungsangebot erhalten und annehmen

Im Verlauf des Verfahrens wird geprüft, ob Sie anhand der von der Hochschule festgelegten Auswahlkriterien einen Studienplatz erhalten können. Es werden Ihnen gegebenenfalls Zulassungsangebote unterbreitet, die Sie annehmen können, oder Sie warten darauf, dass Ihnen noch ein weiteres Angebot für einen Platz Ihrer Wunschliste, welches eher Ihren Wünschen entspricht, unterbreitet wird.

Sobald Sie ein Zulassungsangebot angenommen haben, scheiden Sie unwiderruflich mit allen weiteren Bewerbungen **im DoSV** aus dem aktuellen Verfahren für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge aus und erhalten einen Zulassungsbescheid. Das Verfahren ist dann für Sie beendet.

Möchten Sie lieber weiterhin abwarten, noch ein Zulassungsangebot für einen von Ihnen höher priorisierten Studienwunsch zu erhalten, können Sie das tun. Kann Ihnen kein höher priorisiertes Zulassungsangebot unterbreitet werden, können Sie auf das bereits vorhandene Zulassungsangebot zurückgreifen. Sie erhalten dann ebenfalls einen Zulassungsbescheid.

Im Zulassungsbescheid werden Ihnen alle wichtigen Details für die Einschreibung mitgeteilt. Die Einschreibung selbst erfolgt nach Maßgabe und in Zuständigkeit der einzelnen Hochschule.

5. Aufnahme des Studiums

Bevor Sie das Studium aufnehmen, sollten Sie im eigenen Interesse sicherstellen, dass alle wichtigen Vorkehrungen zur Aufnahme des Studiums getroffen sind.

Die Studierendensekretariate der einzelnen Hochschulen und die jeweiligen Studierendenorganisationen werden Sie bei der Aufnahme des Studiums und allen damit verbundenen Fragen unterstützen. Detaillierte Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Hochschulen.

Für Bewerber*innen

Broschüre Semesterunabhängig



Das Dialogorientierte Serviceverfahren

Broschüre für Bewerberinnen und Bewerber (PDF)

Flyer Sommersemester 2018



Flyer zum Sommersemester 2018
Bewerberflyer (DIN A4)

Flyer for applicants summer term 2018

Checkliste Sommersemester 2018



Die Checkliste zum Sommersemester 2018 unterstützt Bewerberinnen und Bewerber dabei, die für eine Bewerbung im DoSV erforderlichen Schritte und Aktionen durchzuführen. Alles Notwendige erledigt? - Haken dran.

Checklist for applicants summer term 2018

Informationen für Hochschulen



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen finden hier weiterführende Informationen zum DoSV sowie eine Übersicht über die spezifischen Angebote für Hochschulen rund um die Teilnahme am DoSV.

Zum DoSV-Bewerbungsportal

Registrierung und Bewerbung für Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung

Clearingverfahren 1 im DoSV

25.02.2018

Das Clearingverfahren 1 zum Sommersemester 2018 beginnt am 02.03. und endet am 06.03.2018, 24:00 Uhr.

In den Clearingverfahren werden die noch freien Studienplätze durch Los verteilt. Es können sich auch Bewerberinnen und Bewerber beteiligen, die sich bisher noch nicht beworben haben.

Beachten Sie bitte, dass keine erneute Registrierung notwendig ist, sofern Sie bereits registriert sind.

Weiterlesen

DoSV-Termine Sommersemester 2018

